

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 47

Helmstedt, den 14.12.2016

69. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

- | | | |
|------|---|-----|
| 183. | Öffentliche Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Satzung des Wasserverbandes Elm | 592 |
| 184. | Bekanntmachung der Festsetzung des Jagdwertes für nicht verpachtete Jagden im Landkreis Helmstedt | 593 |

B. Nichtamtlicher Teil

183. Öffentliche Bekanntmachung der

Satzung zur Änderung der Satzung des Wasserverbandes Elm

gemäß § 58 des Wasserverbandsgesetzes (WVG) vom 12.02.1991 (BGBl. I S. 405) in der zurzeit geltenden Fassung wird die Satzung des WV Elm auf Beschluss der Verbandsversammlung vom 07.12.2016 wie folgt geändert:

Artikel 1

Die Satzung des WV Elm wird unter § 12 Wahl des Vorstandes unter Punkt 4 ergänzt:

- (4) Die Mitglieder des Vorstandes und deren Vertreter werden regelmäßig in so vielen Wahlgängen gewählt, wie Mitglieder oder Vertreter zu wählen sind.

Artikel 2

Die Änderung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Cremlingen, den 07.12.2016

gez. Hoppe

(Hoppe)
Verbandsvorsteher

LANDKREIS HELMSTEDT

Vorstehende Satzungsänderung wurde heute von mir unter dem Aktenzeichen 16-7211-21-4/3 genehmigt.

Helmstedt, den 07.12.2016

Der Landrat
Im Auftrage

gez. Seeländer

(Seeländer)

ABl.-Nr. 47 vom 14.12.2016

184.

Bekanntmachung der

Festsetzung des Jagdwertes für nicht verpachtete Jagden im Landkreis Helmstedt

Nach § 4 Abs. 4 der Jagdsteuersatzung für den Landkreis Helmstedt vom 05.03.1996 - veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt, Nr. 12 vom 28.03.1996, lfd. Nr. 43 - zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Jagdsteuersatzung vom 12.01.2009 - veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt, Nr. 26 vom 19.06.2009, lfd. Nr. 114 - gelten als Jagdwert bei nicht verpachteten Jagden 75 v. H. des Wertes, der sich aus den auf den Hektar umgerechneten Jagdwerten aller verpachteten gleichgearteten Jagdbezirke im Landkreis ergibt.

Der auf volle Euro aufgerundete Wert je Hektar wird für die einzelnen nicht verpachteten Jagdbezirke wie folgt festgesetzt:

1. Jagdbezirk Altena	3,00 Euro,
2. Jagdbezirk Bisdorf	3,00 Euro,
3. Jagdbezirk Uhry	3,00 Euro,
4. Jagdbezirk Gut Essenrode	6,00 Euro,
5. Jagdbezirk Lauingen	6,00 Euro,
6. Jagdbezirk Helmstedt (Kramers Gut)	2,00 Euro,
7. Jagdbezirk Jerxheim Eigenjagd Teichhof	2,00 Euro,
8. Jagdbezirk Twieflingen	1,00 Euro,
9. Jagdbezirk Domäne Schickelsheim	3,00 Euro,
10. Jagdbezirk Domäne St. Ludgeri Südschacht	4,00 Euro,
11. Jagdbezirk „Liebfrauenholz“	6,00 Euro,
12. Jagdbezirk Wobeck	2,00 Euro,
13. Jagdbezirk Domäne Schöningen	2,00 Euro,
14. Jagdbezirk Burg Esbeck	2,00 Euro,
15. Jagdbezirk Führen	2,00 Euro,
16. Jagdbezirk Groß Sisbeck	2,00 Euro,
17. Jagdbezirk Söllingen	1,00 Euro.

Die vorstehenden Jagdwerte gelten satzungsgemäß für die Jagdjahre 2016 bis 2020.

Helmstedt, den 14.12.2016

Landkreis Helmstedt

Der Landrat

Im Auftrage

gez. Vorbrod

(Vorbrod)

Kreisoberamtsrat

ABl.-Nr. 47 vom 14.12.2016

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamteinhalt verantwortlich: Landrat Radeck